



Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Antwort zur Anfrage Nr. 0570/2012 der Stadtratsfraktion ödp / Freie Wähler betreffend
Unfallgefahr durch Beschilderung an und auf Radwegen (ödp/Freie Wähler)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Für die Ausweisung eines benutzungspflichtigen Radweges sieht die Straßenverkehrsordnung leider unbedingt die Beschilderung des Radweges vor. Fahrbahnmarkierungen können diese nicht ersetzen. Jedoch wird die Verkehrsverwaltung im Rahmen der Prüfung der Radwegebenutzungspflicht sicherlich einige Radwege aus der Benutzungspflicht nehmen, bei denen dann auf eine Beschilderung verzichtet werden kann. Im Rahmen dieser Überprüfung wird auch geprüft werden, sofern der Radweg nicht sowieso aus der Benutzungspflicht genommen wird, ob günstigere Standorte für die Beschilderung gewählt werden können. Hierbei möchte Verwaltung jedoch bereits heute darauf Hinweisen, dass es sicherlich an manchen Stellen weiterhin notwendig sein wird, den Standort der Beschilderung beizubehalten, um z. B. den Weg vor widerrechtlicher Benutzung durch Kraftfahrzeuge zu schützen. Das ansonsten u.U. notwendig werdende Abpollern birgt noch größere Gefahren für RadfahrerInnen. Die Prüfung der Radwegebenutzungspflicht wird derzeit durchgeführt und soll bis Ende 2013 abgeschlossen sein.

Mainz, 28.03.2012

Gez.: Katrin Eder
Beigeordnete